

Elfenbeinküste: Rückkehrsituation für alleinerziehende Mutter

Gutachten der SFH-Länderanalyse

Angela Benidir und Michael Kirschner

Weyermannsstrasse 10
Postfach 8154
CH-3001 Bern

Für Paketpost:
Weyermannsstrasse 10
CH-3008 Bern

T++41 31 370 75 75
F++41 31 370 75 00

Bern, 23. Juni 2004

info@osar.ch
www.osar.ch

PC-Konto
30-16741-4
Spendenkonto
PC 30-1085-7



Einleitung

Der Anfrage vom 22. Juni 2004 an die SFH-Länderanalyse bezüglich der Rückkehrsituation einer alleinerziehenden Mutter, die sich nicht an ihre Familie wenden kann haben wir folgende Frage entnommen:

1) Wie stellt sich die Rückkehrsituation für eine alleinerziehende Mutter dar, die von ihrer Familie keine Unterstützung erwarten kann?

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) beobachtet die Entwicklungen in der Elfenbeinküste seit dem Putschversuch im September 2002 und der darauf folgenden Teilung des Landes besonders intensiv. Im Mai 2003 publizierte die SFH ein Gutachten zur Situation der Mandingo in der Elfenbeinküste, in welchem die SFH Stellung zu interethnischen Verfolgungen nimmt.¹ Im März 2004 erschien eine Länder-Basisinfo zur Elfenbeinküste, worin ebenfalls Stellung zu interethnischen Verfolgungen genommen wird. Aufgrund eigener Recherchen und Expertenauskünften nehmen wir zur Anfrage wie folgt Stellung.

Aktuelle Lage

Zuerst soll die aktuelle Lage in der Elfenbeinküste kurz beschrieben werden. Die heutige Elfenbeinküste ist nach wie vor faktisch zweigeteilt in einen von der Regierung Gbagbos (FPI) kontrollierten, vorwiegend christlichen Süden, und einen von Rebellengruppen (Forces Nouvelles) kontrollierten, vorwiegend islamischen Norden. In der Pufferzone dazwischen überwachten bis Anfang April 2004 etwa 4000 französische Soldaten und 1350 Soldaten der ECOWAS die Waffenstillstandslinie zwischen Armee und Rebellen. Im April 2004 wurden sie von der UN-Operation für die Elfenbeinküste (UNOCI) mit 6240 Soldaten abgelöst.

Aufgrund der mangelnden Rechtsstaatlichkeit leidet die Zivilbevölkerung in der Elfenbeinküste weiterhin unter bewaffneten Überfällen, Plünderungen und Vergewaltigungen.² *Zivile Milizen*, die sich in Selbstverteidigungskomitees organisiert haben, kämpfen in den Städten gegen politische Gegner, auf dem Land um Boden (z.B. "Young Patriots"). In den Städten sorgen die "*Todesschwadronen*" (welchen eine Verbindung zur Regierung Gbagbos nachgesagt wird) für Angst. Gewalttätige Übergriffe von *Regierungsmilizen* halten an. Regierung wie Rebellen haben *Söldner* aus dem Ausland angeheuert, über welche sie mittlerweile die Kontrolle verloren haben und die ziellos mit grosser Brutalität gegen die Bevölkerung vorgehen. Ein grosses Problem stellt auch die hohe Anzahl im Inland rekrutierter *Soldaten* dar sowie die unzähligen Waffen, die im Umlauf sind. Der Prozess der Entwaffnung, Demobilisierung und Reintegration steht noch am Anfang. Vor allem im Westen gehen die ethnischen Kämpfe weiter.³ Gemäss Auskunft des UN-Büros zur Koordinierung humanitärer Angelegenheiten (OCHA) in Abidjan vom 19. März 2004 gibt es weiterhin vor allem aus dem Westen Berichte über gewalttätige Zu-

¹ vgl. Peter Hunziker, Gefährdung der Mandingo (Malinké) in Liberia und der Elfenbeinküste (Gutachten), Mai 2003, Internetquelle: www.sfh-osar.ch.

² vgl. Human Rights Watch 2004; Amnesty International 2003, UNDP Human Development Report 2003.

³ vgl. Relief Web: Crisis in Côte d'Ivoire Situation Report N.22; 01.03.04, www.reliefweb.int/w/rwb.nsf

sammenstösse zwischen Gruppen burkinischer Herkunft und indigenen ivoirischen Gruppen.⁴ Die Kontaktperson verweist darauf, dass die politische Situation im Moment höchst instabil ist.

Gemäss UNHCR konnte im Januar 2004 nur in Abidjan ein gewisses Sicherheitsniveau etabliert werden.⁵ Am 11. März 2004 hat aber Präsident Gbagbo angeordnet, die im letzten Jahr abgebauten Checkpoints in Abidjan wieder aufzustellen, weil auch die Stadt zunehmend unsicherer werde. Laut Angaben vom 23. März 2004 eines Vertreters des IOM-Büros in Abidjan ist die Sicherheitssituation in Abidjan allgemein besser als im Westen des Landes.⁶

Personen, die aus Abidjan kommen, können gemäss UNHCR nur nach Abidjan zurückgeschickt werden können, wenn *Familienmitglieder* identifiziert werden konnten, die die betreffende Person aufnehmen.⁷ Frauen und Kinder gehören aufgrund der anhaltenden Spannungen zu den besonders verletzlichen und somit schutzbedürftigen Gruppen.

zu 1)

Wie stellt sich die Rückkehrsituation für eine alleinerziehende Mutter dar, die von Ihrer Familie keine Unterstützung erwarten kann?

Der *United Nations Development Fund for Women* (UNIFEM) engagiert sich in der Elfenbeinküste, weil Frauen Hauptziel und -opfer des momentanen Konfliktes sind, und sie im Lina-Marcoussis Friedensübereinkommen vom Januar 2003 und den nachfolgenden Verträgen nicht berücksichtigt wurden. 2004 äusserte in einem von den Rebellen besetzten Gebiet ein Informant gegenüber UNIFEM, es gebe so viele Vergewaltigungen von Frauen, dass es normal erscheine und gar nicht mehr darüber gesprochen werde.⁸ Die Menschenrechtseinheit der United Nations Mission in Côte d'Ivoire (MINUCI), verweist auf das ernste Problem der sexuellen Ausbeutung von Frauen und Mädchen in Boauké.⁹ Die Frauen sind die primären Opfer der Krise, sei es durch Beschneidung, Vergewaltigungen oder Zwangsprostitution. Die zur Prostitution gezwungenen Mädchen werden immer jünger.

Es wurde aufgedeckt, dass es ein organisiertes Prostitutionsnetzwerk gibt. MINUCI ruft dazu auf, den jungen Mädchen alternative Einkommensmöglichkeiten zu bieten und die Bevölkerung auf diese Problematik zu sensibilisieren. Die Regierungspolitik versucht folglich, zu einer stärkerer Partizipation von Frauen am sozialen und wirtschaftlichen Leben zu ermutigen, stösst dabei aber unter Arbeitgebern auf (informellen) Widerstand. Es besteht eine grosse Wahrscheinlichkeit, dass eine alleinstehende Mutter, welche auf keine Unterstützung zurückgreifen kann, auf der Suche nach Nahrung und Unterkunft in die Prostitution getrieben wird.

⁴ Auskunft an die SFH von OCHA (UN Office for the Coordination of Humanitarian Affairs) in Abidjan, 19.03.04.

⁵ vgl. Relief Web: Crisis in Côte d'Ivoire Situation Report N.23; 15.03.04, www.reliefweb.int/w/rwb.nsf

⁶ Auskunft an die SFH von IOM Abidjan Operations in Abidjan, 23.03.2004.

⁷ vgl. UNHCR Position on the return of rejected asylum seekers to Côte d'Ivoire, Januar 2004.

⁸ vgl. UNIFEM, Gender Profile of the Conflict in Cote d'Ivoire, 20.02.04.

⁹ vgl. Relief Web: Crisis in Côte d'Ivoire Situation Report N.22; 01.03.04, www.reliefweb.int/w/rwb.nsf

Laut Angaben einer Vertreterin der *Association des Femmes Juristes de Cote d'Ivoire* (AFJCI) vom 22. März 2004 gibt es in Abidjan keine Frauenhäuser oder andere Strukturen, welche einer alleinerziehenden Mutter bei einer Rückkehr in Abidjan Aufnahme und Unterstützung bieten könnten.¹⁰ Laut Angaben einer Vertreterin des *Reseau Ivoirien des Organisations Feminines* vom 22. März 2004 leben junge Frauen in Abidjan bei ihrer Familie, weshalb es keine Frauenhäuser oder sonstige Institutionen für alleinstehende Frauen gibt.¹¹

Für eine abschliessende Stellungnahme sind immer genaue Angaben über die Herkunft der Betroffenen nötig. Es bedarf spezifischer Abklärungen im Einzelfall, um den unterschiedlichen Situationen Rechnung zu tragen.

¹⁰ Auskunft an die SFH von Association des Femmes Juristes de Cote d'Ivoire (AFJCI), 22.03.2004.

¹¹ Auskunft an die SFH von Reseau Ivoirien des Organisations Feminines, 22.03.2004.